



**Beschlussvorlage DS 162/2010/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 06.04.2010

**Fachbereich:** Büro des BM  
**Bearbeiter:** Herr Ruck  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Zugang des Ortschronisten zu den Niederschriften der Gemeindevertretung**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	20.04.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	04.05.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.05.2010	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt dem Ortschronisten die Einsichtnahme in den nichtöffentlichen Teil einer Niederschrift der Gemeindevertretung/ des Hauptausschusses und der beratenden Fachausschüsse zu gewähren. Die Einsichtnahme ist, gegen Nachweis, in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Lindenallee 14 vorzunehmen.

**Sachverhalt:**

Der Ortschronist begehrt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung/ des Hauptausschusses sowie der beraten Fachausschüsse einsehen zu wollen. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern.

Ein Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen ist den Ortsvorstehern, sofern Angelegenheiten des Ortsteiles berührt sind (damit bedingtes Einsichtsrecht), ermöglicht (§ 47 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf). Darüber hinaus sind Regelungen in der Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung denkbar, nach denen Personen, die zur Verwahrung verpflichtet sind, eine Teilnahme ermöglicht wird (z. B. Protokoll, Verwaltungsmitarbeiter).

Aufgrund dieser Beschlussfassung könnte dem Ortschronisten dieses Recht ebenfalls eingeräumt werden. Der Ortschronist ist durch den Hauptverwaltungsbeamten zur Verwahrung, über die ihm bei einer Einsichtnahme bekannt gewordenen Tatsachen, gemäß § 1 des Verwahrungsgesetzes, zu verpflichten.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: Keine  
 Aufwendungen/Auszahlungen: Keine  
 Bei dem Produkt: -

**Anlagen:**

---

Klaus Ahrens

Bürgermeister